



Anlage Vermögen zum Antrag auf Karlsruher Pass/Karlsruher Kinderpass

Bitte geben Sie das Vermögen aller Familienmitglieder vollständig an. Ihre Angaben werden ausschließlich für die Ermittlung Ihres Anspruchs auf den Karlsruher Pass/Karlsruher Kinderpass verwendet.

Zum Vermögen zählen

- Konten, Sparbücher, Sparverträge etc.
- der aktuelle Wert von Fonds, Aktien, Wertpapieren, Kapitallebensversicherungen, Bausparverträgen etc.
- sonstiges Vermögen, z.B. Wohneigentum, Kraftfahrzeuge, besondere Wertgegenstände etc.

Art des Vermögens	Wert in €

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind.
Die Nachweise zum Vermögen bringe ich vollständig zur Antragstellung mit.

Ort, Datum,

Unterschrift Antragsteller/in

.....

.....